

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-41-HA-2013-038 Status: öffentlich Datum: 31.07.2013 Verfasser: Petra Niewelt		
<b>Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Woggersin</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

**Sachverhalt:**

**Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Woggersin**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <kein<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Woggersin.

**Begründung:**

In der Gemeinde Woggersin gibt es bislang keine gesetzliche Regelung über die Sondernutzung an den Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslage bzw. an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sowohl für erlaubnispflichtige Sondernutzungen (z.B. Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen, Bauwagen, Baumaschinen u. s. w.) als auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen (z. B. Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenautomaten mit räumlichen bzw. zeitlichen Beschränkungen) ist eine eindeutige Rechtsgrundlage notwendig.

Die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Satzung entspricht inhaltlich der von Herrn Sauthoff (Richter am Oberverwaltungsgericht Greifswald) im Überblick 11/1998 veröffentlichten Mustersatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

**Anlagen:**

